



Steuern: 9 Millionen Franzosen erhalten am 15. Januar eine Überweisung vom Finanzamt...

***Etwa 9 Millionen Franzosen werden ab dem 15. Januar eine Rückerstattung von der Direction générale des Finances Publiques (DGFiP) erhalten. Viele Steuerzahler in Frankreich können nämlich von Steuerermäßigungen und -gutschriften profitieren.***

Am kommenden Montag, dem 15. Januar, werden viele Steuerzahler in Frankreich Zahlungen auf bestimmte Arten von Steuerermäßigungen erhalten. Das Finanzamt wird Überzahlungen zurück überweisen, die von einigen Haushalten an die Staatskasse geleistet wurden: Seit der Einführung der Quellensteuer für die Einkommensteuer wurden nämlich bestimmte Steuervorteile von den Steuerbehörden nicht berücksichtigt. Folglich wurden mögliche Steuerermäßigungen und -gutschriften, die einen Teil der französischen Haushalte betreffen könnten, zunächst nicht berücksichtigt.

Die Finanzbehörden werden daher eine Reihe von Rückzahlungen vornehmen. Diese werden 60 % des Gesamtbetrags der Steuergutschriften und -ermäßigungen betreffen, die die Steuerpflichtigen im Mai in ihrer Einkommensteuererklärung und auf die förderfähigen Ausgaben für 2022 angegeben haben. Der Betrag wird auf den im Juni 2023 versandten Steuerbescheiden ausgewiesen.

In Genuss der Rückzahlungen kommen **Steuerzahler, die im Jahr 2022 Beiträge an eine Gewerkschaft gezahlt haben.** „Die Steuergutschrift beträgt 66 % des Gesamtbetrags der gezahlten Beiträge. Dieser Betrag darf jedoch 1 % des Betrags der an das Mitglied gezahlten Gehälter, Löhne, Sach- oder Geldleistungen, Renten, unentgeltlichen Leibrenten abzüglich der abzugsfähigen Sozialversicherungsbeiträge nicht überschreiten“, so die Finanzbehörde.

**Haushalte, die einen Arbeitnehmer in ihrem Haushalt beschäftigt haben:** „Die Tätigkeiten, die unter diese Regelung fallen, sind Dienstleistungen, die zu Hause in der Familie oder im Haushalt erbracht werden“, so die Finanzverwaltung. Dies betrifft insbesondere: Kinderbetreuung, Nachhilfe, Zubereitung von Mahlzeiten zu Hause, Abholung und Lieferung von gebügelter Wäsche, Betreuung von älteren Menschen oder Personen mit Behinderungen, Mobilitätshilfe für Personen mit Mobilitätsproblemen, Hauspflege und Haushaltsarbeiten, kleine Gartenarbeiten, kleine Heimwerkerleistungen oder auch Computer- und Internetassistenzeleistungen. „Die Steuergutschrift entspricht 50 % der tatsächlich getätigten Ausgaben mit einem jährlichen Höchstbetrag von 12.000 Euro“, so die Generaldirektion für öffentliche Finanzen (Direction générale des Finances Publiques).

**Franzosen, die Geld an eine karitative Einrichtung, einen Verein oder eine politische Partei gespendet haben.** „Spenden zugunsten von Organisationen mit philanthropischem, erzieherischem, wissenschaftlichem, sozialem, humanitärem, sportlichem, familiärem oder kulturellem Charakter berechtigen zu einer Steuerermäßigung in Höhe von 66 % der gezahlten Beträge, bis zu einem Höchstbetrag von 20 % des steuerpflichtigen Einkommens“, so die Finanzbehörde.



Steuern: 9 Millionen Franzosen erhalten am 15. Januar eine Überweisung vom Finanzamt...

**Auch bei bestimmten Immobilieninvestitionen kann man Anspruch auf diese Erstattung haben.** Dies ist beispielsweise bei „Loc’Avantages“ der Fall, wobei Eigentümer, die ihre Wohnung zu einer unter dem Marktniveau liegenden Miete vermieten, von einer Steuersenkung profitieren können.

Die Generaldirektion für öffentliche Finanzen wird eine Kommunikationskampagne starten, um die Steuerzahler, die von diesen Rückerstattungen betroffen sein werden, zu unterrichten. Aber Achtung: Betroffene müssen sich vergewissern, dass die Bankdaten, die den Finanzämtern mitgeteilt wurden, aktuell sind.